

Interpellation Nr. 90 (September 2026)

26.5360.01

betreffend Basler Sportplatzkrise: Kunstrasenplätze mit sehr hoher Dringlichkeit – wo bleibt der angekündigte Ratschlag?

Der Mangel an ausreichend nutzbaren Fussballfeldern im Kanton ist bekannt. Die bestehenden Rasenfelder sind stark ausgelastet und verfügen über kaum freie Kapazitäten. Gleichzeitig steigt die Nachfrage weiter.

Der Regierungsrat hat diesen Handlungsbedarf mehrfach ausdrücklich anerkannt. In seiner Stellungnahme vom 13.8.2025 zur Motion Eberhard betreffend «Ausbau der Sportflächen für den Breitenfussball» hielt er fest, dass aktuell 47 Rasenfelder betrieben würden, die alle stark ausgelastet seien. Gleichzeitig formulierte er das Ziel, den Anteil der Kunstrasenflächen von 15% per Ende 2025 auf 30% zu verdoppeln. Vorgesehen sind Kunstrasenfelder auf den Sportanlagen Bachgraben, Bäumlhof, Pfaffenholz, Rankhof, Schorenmatte, Schützenmatte und St. Jakob.

Unter dem Titel «Ausbau von Sportflächen» machte der Regierungsrat eine klare zeitliche Aussage: «Im Drei-Rollen-Modell wird bis im Frühjahr 2026 ein Ratschlag ausgearbeitet.» Dabei sollten das Bau- und Verkehrsdepartement, das Erziehungsdepartement und das Finanzdepartement gemeinsam die Planung und Realisierung begleiten.

Bereits in der Stellungnahme vom Mai 2025 zur Motion Thüring betreffend einem Kunstrasen auf der Sportanlage Schorenmatte hatte der Regierungsrat festgehalten, dass zur Finanzierung der sieben Projekte ein Ratschlag für die Projektierung ausgearbeitet werde. Die Ausführungskredite sollten anschliessend mit einzelnen Ratschlägen dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Im März 2026 folgte die «Strategische Sportanlagenplanung 2026». Darin wird erneut festgehalten, dass ein Bedarf an sieben neuen Kunstrasenfeldern besteht. Unter «Aktueller Stand» heisst es, ein Ratschlag zur Projektierung zusätzlicher Kunstrasenfelder sei «in Arbeit». Noch bemerkenswerter ist die Einstufung der zusätzlichen Kunstrasenfelder als Sport-Grossanlage mit «sehr hoher Dringlichkeit (Priorität 1)».

Mittlerweile ist Ende August 2026. Der angekündigte Ratschlag liegt dem Grossen Rat nach wie vor nicht vor. Damit ist nicht nur der vom Regierungsrat selbst kommunizierte Termin «Frühjahr 2026» verstrichen. Es stellt sich auch die Frage, wie die Verzögerung mit der gleichzeitig festgestellten «sehr hohen Dringlichkeit» des Vorhabens vereinbar ist.

Kunstrasenfelder ermöglichen eine wesentlich intensivere und verlässlichere ganzjährige Nutzung und sind deshalb ein zentraler Bestandteil zur Entschärfung der bestehenden Kapazitätsprobleme. Gerade weil der Regierungsrat selbst einen dringenden Handlungsbedarf festgestellt hat, braucht es nun Klarheit darüber, wann aus Konzepten und Ankündigungen konkrete Projekte werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde der für das Frühjahr 2026 angekündigte Ratschlag zur Projektierung zusätzlicher Kunstrasenfelder bis heute nicht dem Grossen Rat vorgelegt?
2. Welches waren beziehungsweise sind die konkreten Gründe für diese Verzögerung?
3. In welchem Bearbeitungsstand befindet sich der Ratschlag aktuell und wann wird er dem Grossen Rat voraussichtlich überwiesen?
4. Ist er weiterhin der Auffassung, dass die Realisierung zusätzlicher Kunstrasenfelder eine «sehr hohe Dringlichkeit» besitzt? Falls ja, wie beurteilt er die eingetretene Verzögerung?
5. Hält er weiterhin am Ziel fest, den Anteil der Kunstrasenflächen von 15% per Ende 2025 auf 30% zu verdoppeln? Bis wann soll dieses Ziel nach aktuellem Planungsstand erreicht werden?
6. Sind weiterhin auf allen sieben genannten Sportanlagen – Bachgraben, Bäumlhof, Pfaffenholz, Rankhof, Schorenmatte, Schützenmatte und St. Jakob – zusätzliche Kunstrasenfelder vorgesehen? Falls nein, welche Änderungen wurden gegenüber dem ursprünglichen Kunstrasenkonzept vorgenommen und weshalb?
7. Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus? Der Regierungsrat wird gebeten, soweit möglich für jede Sportanlage den aktuellen Planungsstand sowie den vorgesehenen Projektierungs-, Bewilligungs-, Bau- und Inbetriebnahmezeitpunkt anzugeben.
8. Hat die Verzögerung des Projektierungsratschlags Auswirkungen auf die ursprünglich vorgesehene Realisierung der einzelnen Kunstrasenfelder? Falls ja, mit welchen zeitlichen Verzögerungen ist zu rechnen?
9. Welche Abklärungen hinsichtlich Grundwasserschutz, Grünanlagenzonen, Bodenversiegelung und weiterer möglicher baurechtlicher beziehungsweise ökologischer Hindernisse wurden seit der Ankündigung des Ratschlags vorgenommen und zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?
10. Wann rechnet er nach heutigem Stand mit der Inbetriebnahme des ersten zusätzlichen Kunstrasenfeldes aus diesem Programm und wann soll das letzte der vorgesehenen sieben Felder fertiggestellt sein?
11. Welche Massnahmen ergreift er, damit die bereits eingetretene Verzögerung bei der Vorlage des Ratschlags nicht zu weiteren Verzögerungen bei Projektierung und Realisierung führt?

Daniela Stumpf Rutschmann